



Stadt Halle (Saale)

21.05.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.05.2024:**

**zu 5.1 Baubeschluss - Innensanierung von Teilbereichen im Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4 in 06108 Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2024/06942**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt, bei der Maßnahme „Innensanierung von Teilbereichen im Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4 in 06108 Halle (Saale)“ auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Innensanierung des Peißnitzhauses mit einem Gesamtwertumfang von 3.954.100,00 €.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.05.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.05.2024:**

**zu 5.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/06106**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.05.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.05.2024:**

**zu 5.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/06107**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 209 „*Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße*“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 25.07.2023 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 25.07.2023 wird gebilligt.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.05.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.05.2024:**

**zu 5.4    Rahmenplan Riebeckplatz Süd-West  
Vorlage: VII/2023/06226**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt den Rahmenplan Riebeckplatz Süd-West als städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziele des Rahmenplans bei der nachfolgenden städtischen Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 174.3 zu berücksichtigen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.05.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.05.2024:**

**zu 5.5    Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung  
Vorlage: VII/2024/07064**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt unter Abänderung seines Variantenbeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/04959, und seines Baubeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/05019, auf die weitere Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung zu verzichten.

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2022, Vorlagen Nr. VII/2021/03462, wird aufgehoben.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.05.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.05.2024:

zu 5.5.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VII/2024/07064)  
Vorlage: VII/2024/07196**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      beraten

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt unter Abänderung seines Variantenbeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/04959, und seines Baubeschlusses vom 29.05.2019, Vorlagen-Nr.: VI/2019/05019, auf die weitere Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung zu verzichten.
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, sanierungsbedürftige Uferbereiche zu identifizieren und dem Stadtrat zum Ende des Jahres 2024 einen Zeit- und Maßnahmenplan über alternative Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen vorzulegen. Dabei sind u.a. Belange des Umweltschutzes, der touristischen Nutzung und der Sicherheit zu berücksichtigen.**
3. ~~2.~~ Der Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2022, Vorlagen Nr. VII/2021/03462, wird aufgehoben.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.05.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.05.2024:**

**zu 5.6      Bebauungsplan Nr. 215 Tornau, Wohnbebauung Mühlenweg - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/2024/06861**

---

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 215 „Tornau, Wohnbebauung Mühlenweg“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr.2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,48 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.05.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.05.2024:**

**zu 5.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan – Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VII/2023/05961**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ (Aufstellungsbeschluss vom 24.06.2020; Beschluss-Nr. VII/2020/00833). Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 1,05 ha. Der Geltungsbereich wird verkleinert. Die Planungsziele gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 24.06.2020; Beschluss-Nr. VII/2020/00833 bleiben unverändert bestehen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ in der Fassung vom 26.03.2024 einschließlich des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 26.03.2024 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 26.03.2024.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ in der Fassung vom 26.03.2024 einschließlich des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 26.03.2024 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 26.03.2024 sind zu veröffentlichen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.05.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.05.2024:**

**zu 6.1     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Baubeschlusses Neubau Sandangerbrücke  
Vorlage: VII/2024/06962**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sandangerbrücke (VII/2019/00433) so zu gestalten, dass die gesamte Brücke einige Meter nach Süden verschoben wird. Der östliche Brückenkopf liegt dann am Schnittpunkt einer gedachten Verlängerung der nördlichen Kante der vorhandenen Bebauung. Ein zu bauender Weg führt dann auf die Hafenstraße und weiter östlich auf den vorhandenen Uferweg zur Kotgrabenbrücke. Der westliche Ankerpunkt auf der direkt gegenüberliegenden Uferseite befindet sich dann südlich des kleinen Wäldchens. (siehe Skizze).
2. Der Baubeschluss GRW-Maßnahme Slipanlage Sandanger (VII/2019/00425) wird entsprechend abgeändert und die gesamte Anlage im Bereich direkt nördlich der neuen Elisabethbrücke realisiert.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.05.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.05.2024:**

**zu 6.2 Antrag der Fraktionen CDU und Hauptsache Halle zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege durch die Stadtverwaltung  
Vorlage: VII/2024/06914**

---

**Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege.
2. Das Konzept trifft Aussagen über ~~Vorhaben der~~ **konkrete Pläne zu** Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Jahresabschnitten über die kommenden 10 Jahre **und beinhaltet eine Prioritätenliste**. Ziel ist es, die katastrophalen Zustände spürbar zu verbessern.
3. Das Konzept wird ~~regelmäßig~~ **jährlich** an die realen Gegebenheiten und Notwendigkeiten angepasst, ~~und~~ fortgeschrieben **und dem Stadtrat vorgelegt**.
4. Die ~~hierfür~~ **für die Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen** notwendigen Finanzmittel werden jeweils jährlich in den städtischen Haushalt eingestellt, wobei alle infrage kommenden Fördermöglichkeiten genutzt werden.
5. Das Konzept legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat zu dessen Sitzung im Juni 2024 zur Beratung vor.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.05.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.05.2024:

zu 6.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege (VII/2024/06914)**  
Vorlage: VII/2024/07018

---

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege.
2. Das Konzept trifft Aussagen über ~~Vorhaben der~~ **konkrete Pläne** zu Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Jahresabschnitten über die kommenden 10 Jahre **und beinhaltet eine Prioritätenliste**. Ziel ist es, die katastrophalen Zustände spürbar zu verbessern.
3. Das Konzept wird ~~regelmäßig~~ **jährlich** an die realen Gegebenheiten und Notwendigkeiten angepasst, ~~und~~ fortgeschrieben **und dem Stadtrat vorgelegt**.
4. Die ~~hierfür~~ **für die Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen** notwendigen Finanzmittel werden jeweils jährlich in den städtischen Haushalt eingestellt, wobei alle infrage kommenden Fördermöglichkeiten genutzt werden.
5. Das Konzept legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat zu dessen Sitzung im Juni 2024 zur Beratung vor.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.05.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.05.2024:**

**zu 6.3    Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen  
Vorlage: VII/2024/07144**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 „Gartenstadt Gesundbrunnen“.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.05.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.05.2024:

**zu 6.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet  
Vorlage: VII/2024/06951**

---

**Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung überprüft
  - a) **die Erhaltungssatzung (EHS) Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen,**
  - b) **nachrangig überprüft werden, bei vorhandenen Kapazitäten der Verwaltung,** die im Stadtgebiet bestehenden Erhaltungssatzungen mit dem Ziel sicherzustellen, dass sie ihren Zweck erfüllen ohne erforderliche Maßnahmen der Stadtentwicklung zu verhindern.
2. Dazu überprüft die Stadtverwaltung insbesondere die folgenden Aspekte:
  - a. Genehmigungsfähigkeit von Ladestellen für E-Autos auf den jeweiligen Grundstücken
  - b. Genehmigungsfähigkeit von Solaranlagen auf den Hausdächern
  - c. Genehmigungsfähigkeit von Wärmepumpen zur Wärmeversorgung auf den jeweiligen Grundstücken
  - d. Genehmigungsfähigkeit der Einhausung von Mülltonnen zur Vermeidung von Geruchsimmissionen und Aufwertung des Erscheinungsbildes
  - e. Genehmigungsfähigkeit von Fahrrad-Garagen
  - f. Genehmigungsfähigkeit von Maßnahmen zur Sicherstellung eines barrierefreien und seniorenfreundlichen Zugangs
  - g. Sicherstellung einer einheitlichen Bewertungs- und Genehmigungspraxis in Bezug auf die Schaffung von Stellplätzen auf den jeweiligen Grundstücken
3. Kommt die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis, dass die aktuellen Erhaltungssatzungen Hemmnisse für die oben genannten Punkte darstellen, so stellt sie dar, durch welche Anpassungen im Wortlaut der jeweiligen Erhaltungssatzung dieses Hemmnis



beseitigt werden kann.

4. Kommt die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis, dass die Hemmnisse durch eine Anpassung im Wortlaut der jeweiligen Erhaltungssatzung nicht zu beseitigen sind, so begründet sie dies. Im Rahmen der Begründung stellt sie insbesondere dar, warum die ursprünglichen Ziele der Erhaltungssatzung einer Anpassung entgegenstehen und warum die ursprünglichen Ziele der Erhaltungssatzung gegenüber den Anpassungen aus ihrer Sicht ein vorzugswürdiges Interesse darstellen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltung insbesondere dar, warum die Ziele der jeweiligen Erhaltungssatzungen nicht mit den Mitteln des Bauordnungsrechtes umsetzbar sind.
5. Die Ergebnisse der Prüfung **der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen** werden dem Stadtrat bis September 2024 zur Verfügung gestellt.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.05.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.05.2024:

zu 6.4.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet**  
Vorlage: VII/2024/07120

---

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

6. Die Stadtverwaltung überprüft
  - a) **die Erhaltungssatzung (EHS) Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen,**
  - b) **nachrangig überprüft werden, bei vorhandenen Kapazitäten der Verwaltung, die** im Stadtgebiet bestehenden Erhaltungssatzungen mit dem Ziel sicherzustellen, dass sie ihren Zweck erfüllen ohne erforderliche Maßnahmen der Stadtentwicklung zu verhindern.
7. Dazu überprüft die Stadtverwaltung insbesondere die folgenden Aspekte:
  - a. Genehmigungsfähigkeit von Ladestellen für E-Autos auf den jeweiligen Grundstücken
  - b. Genehmigungsfähigkeit von Solaranlagen auf den Hausdächern
  - c. Genehmigungsfähigkeit von Wärmepumpen zur Wärmeversorgung auf den jeweiligen Grundstücken
  - d. Genehmigungsfähigkeit der Einhausung von Mülltonnen zur Vermeidung von Geruchsimmissionen und Aufwertung des Erscheinungsbildes
  - e. Genehmigungsfähigkeit von Fahrrad-Garagen
  - f. Genehmigungsfähigkeit von Maßnahmen zur Sicherstellung eines barrierefreien und seniorenfreundlichen Zugangs
  - g. Sicherstellung einer einheitlichen Bewertungs- und Genehmigungspraxis in Bezug auf die Schaffung von Stellplätzen auf den jeweiligen Grundstücken
8. Kommt die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis, dass die aktuellen Erhaltungssatzungen Hemmnisse für die oben genannten Punkte darstellen, so stellt sie dar, durch



welche Anpassungen im Wortlaut der jeweiligen Erhaltungssatzung dieses Hemmnis beseitigt werden kann.

9. Kommt die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis, dass die Hemmnisse durch eine Anpassung im Wortlaut der jeweiligen Erhaltungssatzung nicht zu beseitigen sind, so begründet sie dies. Im Rahmen der Begründung stellt sie insbesondere dar, warum die ursprünglichen Ziele der Erhaltungssatzung einer Anpassung entgegenstehen und warum die ursprünglichen Ziele der Erhaltungssatzung gegenüber den Anpassungen aus ihrer Sicht ein vorzugswürdiges Interesse darstellen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltung insbesondere dar, warum die Ziele der jeweiligen Erhaltungssatzungen nicht mit den Mitteln des Bauordnungsrechtes umsetzbar sind.
10. Die Ergebnisse der Prüfung **der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen** werden dem Stadtrat bis **Juni September 2024** zur Verfügung gestellt.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.05.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.05.2024:**

**zu 6.5     Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt  
Vorlage: VII/2023/06465**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens März 2024 eine Beschlussvorlage zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für die Altstadt der Stadt Halle (Saale) vorzulegen.
2. Der konkrete räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung wird im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses definiert.
3. Der Stadtrat regt an, betroffene Akteure sowie den Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale) bei der Erarbeitung der Satzung einzubinden sowie einen Leitfaden zu entwickeln, welcher als Arbeitshilfe zur Anwendung der Satzung dienen kann.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.05.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.05.2024:**

**zu 6.6     Antrag der Fraktion MitBürger zur Durchführung eines Wettbewerbs zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes  
Vorlage: VII/2024/06966**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Wettbewerb zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes unter Einbeziehung der Aufstellung des Barockflügel-Portals des Alten Rathauses am Originalstandort durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung für die Durchführung des Wettbewerbs vorzunehmen und die dafür erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2026 einzustellen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

21.05.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.05.2024:**

**zu 6.7     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Evaluierung der Stellplatzsatzung  
Vorlage: VII/2024/07061**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der letzten Fassung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale), beschlossen am 28.09.2016, in Hinsicht auf Fahrradabstellanlagen zu evaluieren. Dabei soll insbesondere geprüft werden:
  - a. Die Anzahl der Fahrradstellplätze, die bei den von der Satzung betroffenen Bauvorhaben seit 2017 festgesetzt wurden und die Anzahl der Abstellplätze, die tatsächlich umgesetzt wurden.
  - b. Soweit Empfehlungen an private Bauherren ausgesprochen wurden, soll evaluiert werden, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt werden. Dabei werden auch die kommunalen Wohnungsgesellschaften mit einbezogen.
  - c. Ebenfalls soll erhoben werden, inwieweit die qualitativen Vorgaben der "Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale)" umgesetzt wurden.
2. Eine Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, beispielsweise im Kontext des Verfassens einer Abschlussarbeit, soll dabei geprüft werden. Ein Ergebnis wird dem Stadtrat bis September 2024 vorgelegt.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin